

Zürich, den  
28. September 2011

## DER STADTRAT VON ZÜRICH

### an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Mai 2011 reichten Gemeinderat Marcel Schönbächler (CVP) und Gemeinderat Mario Mariani (CVP) folgende Motion, GR Nr. 2011/157, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, um den Turbinenplatz im Industriequartier in eine benutzerfreundliche Parkanlage / Spiel- und Freizeitwiese nachhaltig umzugestalten. Diese neue Platzgestaltung soll sich dabei an der unlängst umgestalteten familien- und kinderfreundlichen Parkanlage Josefweise ausrichten.

Begründung:

Im Entwicklungsgebiet Zürich West werden in den nächsten Jahren hunderte von Wohnungen gebaut, neue Arbeitsplätze sowie Ausbildungs- und Schulungsplätze geschaffen.

Nachdem bereits heute die wenigen Freiräume in Zürich West (Josefwiese, Limmatuferweg, Flussbäder Unterer- und Oberer Letten) stark genutzt werden, sind mittelfristig im Bereich Freiräume weitere Massnahmen nötig. Dadurch kann die Qualität des Lebensraums sowie die Attraktivität von Zürich und der unmittelbar betroffenen Quartiere gesteigert werden.

Seit der Erstellung bzw. Umgestaltung des Turbinenplatzes (mit rund 14'000 m<sup>2</sup> der grösste Platz der Stadt Zürich) im Jahre 2003 hat sich dessen Umgebung stark gewandelt. Wie zuvor einleitend ausgeführt wurde, ziehen sich diese strukturellen Veränderungen in den nächsten Jahren fort. Deshalb drängt sich diese Platzumgestaltung geradezu auf, da zurzeit die Platzanlage von der ansässigen Bevölkerung offensichtlich nicht oder wenig genutzt wird.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt es aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

Der Turbinenplatz ist als zentraler Freiraum für das Escher-Wyss-Areal geplant und gebaut worden. Er liegt in einem Gebiet hoher Dichte mit einem hohen Dienstleistungsanteil, aber einem geringen Wohnanteil. Rund um den Platz liegen Hotels, Berufsschulen und Kultureinrichtungen. Der hohe Nutzungsdruck bedingt eine urbane, platzartige Gestaltung, die gut in die Umgebung eingepasst und mit ihr vernetzt ist.

Der Bedarf an wohnungsbezogenen Freiräumen wird in Zürich West hauptsächlich durch das private Wohnumfeld in den einzelnen Baufeldern abgedeckt (z. B. Puls 5, Steinfels-Areal oder der geplante Maaghof im Coop-Areal). Als öffentlicher wohnungsbezogener Freiraum entsteht in Fusswegdistanz zum Turbinenplatz die Parkanlage Pfingstweid, welche die von den Motionären geforderten Bedürfnisse vollumfänglich abdecken wird.

Bereits im Studienauftrag zum Turbinenplatz hat das Beurteilungsgremium ausgiebig über die Art des angemessenen Freiraums diskutiert und sich aus den oben genannten Gründen für ein urbanes Konzept entschieden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**